

Häufige Fragen und Antworten zur Schadensmeldung im Entschädigungsfall Phoenix Kapitaldienst GmbH:

Woher weiß ich, ob ich ein Dollarkonto bei Phoenix hatte?	Aus dem Beteiligungsvertrag oder aus dem monatlichen Kontoauszug
Meine Frau und ich waren an dem Konto beteiligt. Müssen wir zwei Schadensmeldungen ausfüllen?	Nein.
Ich habe monatliche Gewinnausschüttungen erhalten. Wie soll ich das in die Tabelle eintragen und wie belegen?	In der Tabelle vermerken, dass monatliche Ausschüttungen vereinbart waren und dann durch die monatlichen Kontoauszüge der Phoenix belegen.
Ich habe monatlich eingezahlt. Das sind zu viele Belege.	Dann bitte den Dauerauftrag an die Bank mitschicken.
Erhalte ich eine angemessene Verzinsung auf mein Guthaben bei Ihnen bis zur Auszahlung der Entschädigung?	Nein.
Soll ich die Schadensmeldung per Einschreiben zurückschicken?	Nicht erforderlich, da nur Kopieunterlagen beigefügt werden. Außerdem versenden wir eine Empfangbestätigung. Deshalb bitte von Rückfragen absehen.
Wie hoch wird die Entschädigung sein?	Ist zu prüfen. Fest steht, dass nicht wirklich erwirtschaftete Gewinne der Phoenix auch nicht entschädigt werden können.
Wann wird entschädigt?	Es dauert mit Sicherheit mehrere Monate auf Grund der großen Anzahl an Schadensmeldungen.
Mein Kind war Kontoinhaber bzw. der Kontoinhaber ist noch nicht geschäftsfähig. Wer meldet Ansprüche an?	Erziehungsberechtigte bzw. Sorgeberechtigte mit Nachweis
Kontoinhaber ist im Ausland. Wer darf vertreten und wie?	Schriftliche Vollmacht des Kontoinhabers erforderlich. Dazu kann Seite 2 unten (Vertretung) der Schadensmeldung genutzt werden.
Der Kontoinhaber ist verstorben. Was nun?	Die Erben können mit Vorlage des Erbscheins anmelden.
Wie ist der Nachweis zu erbringen, dass der Kontoinhaber eine kleine Kapitalgesellschaft ist?	Nachweis nach § 267 HGB bitte von Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer beibringen, Jahresabschluss geht auch.